

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2016

Nr. 2016/2089

KR.Nr. K 0190/2016 (DDI)

## **Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp): Stockende Tarifverhandlungen im Gesundheitswesen Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Die Tarifverhandlungen zwischen den Solothurner Spitälern und den Krankenkassen-Verbänden sind ins Stocken geraten. Die neuen Tarife werden seit Herbst 2015 erwartet. Die aktuellen Tarife befinden sich im schweizweiten Vergleich im unteren Drittel der Rangliste.

Die Verantwortlichen der soH sind in Sachen Tarifgestaltung mit den massgebenden Verbänden in Verhandlung getreten, um die Tarife einerseits der aktuellen Wirtschaftlichkeit und andererseits der aufwandorientierten Qualitätssicherung anzupassen. Die Verhandlungen gestalten sich offenbar schwierig, da es heute zwei Tarifpartner gibt: die „Tarifsuisse AG“ sowie die „Einkaufsgemeinschaft HKS (Helsana, Sanitas und KPT)“. Im Dezember 2015 konnte ein positiver Vertragsabschluss mit der Einkaufsgemeinschaft HKS erreicht werden. Mit der Tarifsuisse AG konnte keine Einigung erzielt werden. Alle Player schweben im luftleeren Raum. Das ist nicht im Interesse der soH, des Kantons und aller Krankenversicherten. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Vertragsabschluss mit der Tarifsuisse AG vor der Tür?
2. Wenn ja, wann kann mit den neuen Tarifen gerechnet werden?
3. Wenn nein, müsste der Kanton vorsorglich die Tarife festsetzen bis eine Einigung erzielt wird? Wie hoch werden die Tarife sein, wenn sie der Kanton festsetzt?
4. Wann werden diese vom Kanton festgesetzten Tarife bekannt gegeben?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

Der Krankenversicherungsbereich ist aufgeteilt in einen obligatorischen Teil (Bundesgesetz über die Krankenversicherung; KVG) und einen Zusatzversicherungsbereich (Versicherungsvertragsgesetz; VVG). Letzterer ist Sache der Krankenversicherer und der Leistungserbringer. Der Kanton hat in der Regel keine Kenntnisse, ob und wann die Partner eine Vereinbarung für Zusatzversicherungen abgeschlossen haben bzw. ob die Verhandlungen (noch) zu keinem Erfolg geführt haben. Im KVG-Bereich besitzt der Kanton u.a. eine Aufsichtspflicht und genehmigt die Tarife, welche die Krankenversicherer mit den drei Solothurner Spitälern Pallas Kliniken AG, Privatklinik Obach und Solothurner Spitäler AG (soH) im Bereich des KVG vereinbart haben.

Für jeden Tarif gemäss KVG (z.B. Baserate Akutsomatik, diverse Tagetarife Rehabilitation, diverse Tarife Psychiatrie, ambulante Tarife wie TARMED, Physiotherapie, Rettungsdienst etc.) gibt

es einen separaten Vertrag, und zwar oftmals mit unterschiedlichen Tarifpartnern wie Einkaufsgesellschaften (tarifsuisse ag, HSK und Assura/Supra etc.) und einzelnen Krankenversicherern (z.B. CSS, Helsana, Sanitas, KPT). Insgesamt verhandelt z.B. die soH über 10 Verträge periodisch mit diversen Tarifpartnern, was gesamthaft knapp 20 verschiedene Verträge ergibt. Die Verträge werden vom Regierungsrat genehmigt.

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Steht der Vertragsabschluss mit der Tarifsuisse AG vor der Tür?*

Unseres Wissens bestehen zwischen der soH und der tarifsuisse ag u.a. folgende gültige Verträge: Akutsomatik (Vertrag ab 1. Januar 2016 unbefristet gültig), stationäre Psychiatrie Erwachsene und Jugendliche (Vertrag ab 1. Januar 2015 unbefristet gültig), Rehabilitation (Vertrag ab 1. Januar 2013 unbefristet gültig), Palliativ Care (Vertrag ab 1. Januar 2016 unbefristet gültig) und Tagesklinik Psychiatrie (Vertrag ab 1. Januar 2015 unbefristet gültig).

Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Anfrage um den Vertragsabschluss „Vergütung für medizinisch notwendige Rettungen, Transporte sowie Einsätze gemäss KVG“ (Rettungsdienst) handelt. Der Abschluss dieser Verhandlungen ist gemäss Auskunft der Tarifpartner (soH und tarifsuisse ag) offen.

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Wenn ja, wann kann mit den neuen Tarifen gerechnet werden?*

Bis Ende 2016 ist nicht mehr mit einer Einigung der Tarifpartner zu rechnen.

#### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Wenn nein, müsste der Kanton vorsorglich die Tarife festsetzen bis eine Einigung erzielt wird? Wie hoch werden die Tarife sein, wenn sie der Kanton festsetzt?*

Wenn es definitiv zu keiner Einigung kommen würde, müsste der Regierungsrat die Tarife festsetzen. Daraus könnte eine gerichtliche Auseinandersetzung entstehen, die neue, definitive Tarife in absehbarer Zeit verunmöglichen würde.

Das Gesundheitsamt erhebt jährlich im November bei allen Solothurner Spitälern sowie bei den Krankenversicherern die Bereiche, in welchen für das kommende Jahr noch keine definitiven Tarife vorhanden sind. Die Rückmeldungen werden dieses Jahr bis spätestens 5. Dezember erwartet. Die Umfrage wird jährlich durchgeführt, weil das Gesundheitsamt nicht in allen Fällen über Kündigungen in Kenntnis gesetzt wird. Ziel ist, dass der Regierungsrat alle noch nicht verhandelten Tarife als provisorische Tarife per 1. Januar festlegen kann.

Die Höhe der provisorischen Spitaltarife wird in der Regel wie folgt festgelegt:

- In erster Priorität wird der Tarif übernommen, der einem bereits vorliegenden Verhandlungsergebnis zwischen der Krankenversicherung und dem betreffenden Spital entspricht;
- liegt kein Verhandlungsergebnis vor, wird der zuletzt genehmigte Tarif übernommen.

### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Wann werden diese vom Kanton festgesetzten Tarife bekannt gegeben?*

In der Regel werden die vom Regierungsrat festgelegten provisorischen Tarife kurz vor Weihnachten beschlossen. Die provisorischen Spitaltarife werden auf der Website des Gesundheitsamtes ([gesundheitsamt.so.ch](http://gesundheitsamt.so.ch)) aufgeschaltet.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Gesundheitsamt  
Solithurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn  
tarifsuisse ag, Laura Blättler, Waisenhausplatz 25, Postfach 25, 3000 Bern 7  
Aktuariat SOGEKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat